



**Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„PÄDIATRIE -
Prävention im Kindes- und Jugendalter /
Sozialpädiatrie“**

Herausgeber: Bundesärztekammer

**Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„PÄDIATRIE -
Prävention im Kindes- und Jugendalter / Sozialpädiatrie“**

1. Auflage 2019



**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fort- und Weiterbildung**

Musterfortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte
PÄDIATRIE - Prävention im Kindes- und Jugendalter / Sozialpädiatrie

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

Die in diesem Musterfortbildungscurriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

© 2019 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
1.1 Einführung	2
1.2 Ziel und Aufbau des Musterfortbildungscurriculum.....	4
2. Hinweise zur Durchführung.....	5
3. Musterfortbildungscurriculum „PÄDIATRIE - Prävention im Kindes- und Jugendalter / Sozialpädiatrie“	5
3.1 Dauer und Gliederung	5
3.2 Teilnahmevoraussetzungen	6
3.3 Handlungskompetenzen „Prävention im Kindes- und Jugendalter“	6
3.4 Handlungskompetenzen „Sozialpädiatrie“	7
3.5 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	8
3.6 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten	9
3.7 Abschluss/ Lernerfolgskontrolle/ Zertifikat	14

1. Vorbemerkung

1.1 Einführung

Medizinische Fachangestellte¹ unterstützen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung. Inhalte und Formen der Aus- und Fortbildung müssen sich auf die veränderte Versorgungssituation und den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sowie die Effizienz der Leistungserbringung ausrichten.

Das Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG) verbessert die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung - für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Denn Prävention und Gesundheitsförderung sollen dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten: In der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim. Mit dem Gesetz werden außerdem die Früherkennungsuntersuchungen in allen Altersstufen weiterentwickelt und wichtige Maßnahmen zum Impfschutz geregelt.

Darüber hinaus hat die Sozialpädiatrie mit ihren Schwerpunkten Entwicklung, Entwicklungsstörungen, Entwicklungsdiagnostik sowie die Verordnung von Heilmitteln im familiären und gesellschaftlichen Kontext den Aufgabenbereich der Kinder und Jugendmedizin erweitert. Medizinische Fachangestellte müssen ihre Kompetenzen vor dem Hintergrund der veränderten Versorgungsbedarfe im Gesundheitswesen kontinuierlich weiterentwickeln.

Bereits die Ausbildungsverordnung für Medizinische Fachangestellte (in Kraft getreten im April 2006) modernisiert das bisherige Berufsbild der Arzthelferin bzw. des Arzthelfers hin zu einer Ausrichtung auf anspruchsvolle Handlungskompetenzen mit neuen Schwerpunkten wie: Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie im Team, insbesondere der Umgang mit Konflikten, Beschwerden und Störungen, Patientenbetreuung, -koordination und -beratung, Praxismanagement, Verwaltung und Abrechnung, Dokumentation, Datenschutz und Datensicherheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.

¹ Die vormalige Berufsbezeichnung „Arzthelfer/in“ ist bei Verwendung der neuen Berufsbezeichnung „Medizinische Fachangestellte“ mitgedacht.

Das ursprüngliche Musterfortbildungscurriculum „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ der Bundesärztekammer für Medizinische Fachangestellte aus dem Jahr 2007 wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Ständigen Konferenz „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer, des Deutschen Hausärzteverbandes und der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin der Bundesärztekammer erarbeitet; die Mitglieder wurden seinerzeit vom Vorstand der Bundesärztekammer berufen. Vertreterinnen des Verbandes medizinischer Fachberufe, des Netzwerkes für Kindergesundheit und Umwelt und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte sowie des Instituts für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität Frankfurt/Main waren beteiligt.

Das Musterfortbildungscurriculum „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ wurde um das Modul „Sozialpädiatrie“ erweitert. Neben einem gemeinsamen Basismodul haben die Teilnehmenden mit dem neuen Musterfortbildungscurriculum die Möglichkeit, die Fortbildung voll umfänglich zu absolvieren oder die Schwerpunkte „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ bzw. „Sozialpädiatrie“ zu wählen.

Auf Beschluss des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer vom September 2018 wurde das Musterfortbildungscurriculum „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ aus dem Jahr 2007 gemeinsam von der Ärztekammer Westfalen-Lippe, der Deutschen Akademie für Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter (DAPG) und in Abstimmung mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu einem Musterfortbildungscurriculum „Pädiatrie“ überarbeitet. Der Verband medizinischer Fachberufe war an der Überarbeitung beteiligt. Das Musterfortbildungscurriculum wurde nach Beratung im Ausschuss „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer vom Vorstand der Bundesärztekammer am 22.03.2019 beschlossen und den Landesärztekammern zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

1.2 Ziel und Aufbau des Musterfortbildungscurriculum

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten in den bedeutenden Bereichen der Prävention bei Kindern und Jugendlichen und der Sozialpädiatrie. Das Musterfortbildungscurriculum vermittelt Kompetenzen und Inhalte, die über das Niveau der Ausbildung deutlich hinausgehen und sich auch für Wiedereingliederungsmaßnahmen eignen.

Der Umfang des Musterfortbildungscurriculums beträgt insgesamt 130 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung. Das Musterfortbildungscurriculum ist modulartig aufgebaut. Es besteht aus einem 30 UE umfassenden Basismodul, einem 54 UE umfassenden Modul „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ und einem 46 UE umfassenden Modul „Sozialpädiatrie“.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert und auf Anforderungen und Arbeitsprozesse in den Arztpraxen hin ausgerichtet. Die ergebnisorientierte Formulierung von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z. B. kennen/beachten, wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/ beurteilen, einordnen/ unterscheiden, überwachen/überprüfen, durchführen/umsetzen, organisieren, erfassen, begleiten) gewährleistet den Praxisbezug.

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und die erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder die Berufsausbildung und die erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in oder die Berufsausbildung und die erfolgreiche Prüfung nach dem Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz (3-jährige Ausbildung) vorausgesetzt.

Das Musterfortbildungscurriculum kann als medizinischer Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Ärztekammern anerkannt werden.

2. Hinweise zur Durchführung

Im vorliegenden Musterfortbildungscurriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen und Lernzielen wesentlich. Sie sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Das Musterfortbildungscurriculum ist von den Veranstaltern in ein unter didaktisch-methodischen Kriterien konzipiertes Fortbildungskonzept auszugestalten, das Theorie und Praxis verbindet. Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse; das Modulprinzip ist zu beachten. Die Akzentuierung der Inhalte muss jeweils auf den Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden abgestimmt werden.

Fall- und gruppenbezogenen sowie praxisorientierten Lernformen wie z. B. (Klein-) Gruppenarbeit, Rollenspiele, Fallarbeit oder Videoanalysen ist der Vorzug vor eher kognitiv ausgerichteten Vortragsformen zu geben. Geeignete Lernformen sind ebenfalls eLearning bzw. Blended-Learning. Der eLearning-Anteil kann maximal 30 Prozent des gesamten Zeitumfangs betragen.

Es empfiehlt sich dringend, dass Anbieter der Fortbildungsmaßnahme vorab eine Anerkennung durch die zuständige Landesärztekammer vornehmen lassen.

3. Musterfortbildungscurriculum „PÄDIATRIE - Prävention im Kindes- und Jugendalter / Sozialpädiatrie“

3.1 Dauer und Gliederung

130 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten als berufsbegleitender fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht.

- Basismodul (30 UE)
- Prävention im Kindes- und Jugendalter (54 UE)
- Sozialpädiatrie (46 UE)

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und die erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung nach dem Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz (3-jährige Ausbildung)

voraus.

3.3 Handlungskompetenzen „Prävention im Kindes- und Jugendalter“

Medizinische Fachangestellte

- motivieren Patienten und Angehörige durch aktivierende und strukturierte Kommunikation und Interaktion zur primären Prävention,
- unterstützen das ärztliche Fachpersonal bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung insbesondere von Früherkennungsuntersuchungen, Impfberatung und weiteren Präventionsmaßnahmen,
- erarbeiten gemeinsam mit Patienten und deren Angehörige gesundheitsbezogenes Wissen,
- motivieren zu gesundheitsförderlichem Verhalten und übt gesundheitsgerechtes Handeln,
- fördern die individuellen Ressourcen von Patienten und Angehörigen und berücksichtigen dabei deren Ziele und Bedürfnisse,
- organisieren und moderieren Patienten- und Elternschulungen und wenden Präsentationsmedien und -techniken an,
- organisieren den internen und externen Informationsfluss,
- führen begleitende Koordinations-, Organisations- und Qualitätsmanagementmaßnahmen durch und
- setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

3.4 Handlungskompetenzen „Sozialpädiatrie“

Medizinische Fachangestellte

- unterstützen die Ärztin / den Arzt bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Früherkennungsuntersuchungen sowie bei entwicklungsdiagnostischen und am Kindeswohl und an der Entwicklungsfürsorge orientierten Maßnahmen,
- motivieren Patienten und Angehörige durch aktivierende und strukturierte Kommunikation und Interaktion zur Teilnahme an entwicklungsdiagnostischen und am Kindeswohl und Entwicklungsfürsorge orientierten Maßnahmen,
- führen unter ärztlicher Supervision selbstständig eine standardisierte entwicklungsbezogene Basisdiagnostik im Kleinkind-, Vorschul- und Grundschulalter durch, kennen deren Interpretationsmöglichkeiten und Grenzen,
- nutzen etablierte Dokumentationswerkzeuge und Screeningfragebögen in der Praxis,
- kennen die IVAN-Empfehlungen in der Sozialpädiatrie sowie die ICF - Zieldefinition in der Heilmittelindikation und nutzen diese zum Einsatz in der pädiatrischen Praxis,
- kennen die Prinzipien der Entwicklungsfürsorge und fördert Patienten und Angehörige im Wissen um deren individueller Bedürfnisse, Ziele und Ressourcen,
- kennen die Rahmenbedingungen des Bundeskinderschutzgesetzes und die gesellschaftlichen Bemühungen zur Sicherung des Kindeswohls und der Entwicklungsfürsorge, der Teilhabe und des Kinderschutzes,
- wenden ihre Kommunikationskenntnisse zur Motivation betroffener Familien an und vermittelt kindeswohlorientierte Unterstützung durch lokale Netzwerke, wie Kinderschutzfachkräfte, Jugend- und Gesundheitsämter- und tragen damit zur Entwicklungsfürsorge bei,
- organisieren den internen und externen Informationsfluss im multiprofessionellen Team und
- führen begleitende Koordinations-, Organisations- und Qualitätsmanagementmaßnahmen durch.

3.5 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht (UE) **130 Unterrichtseinheiten**

Basismodul: **30 UE**

- 1. Kommunikation und Gesprächsführung 8 UE
- 2. Wahrnehmung und Motivation 8 UE
- 3. Moderation 8 UE
- 4. Entwicklung und Familie 6 UE

Prävention im Kindes- und Jugendalter: **54 UE**

- 5. Primäre Prävention in Kindheit und Jugend 26 UE
- 6. Sekundäre Prävention in Kindheit und Jugend 4 UE
- 7. Tertiäre Prävention 2 UE
- 8. Organisation, Kooperation und Qualitätsmanagement 6 UE
- 9. Hausarbeit mit Kolloquium 16 UE

Sozialpädiatrie: **46 UE**

- 10. Situation von Familien mit Kindern 10 UE
- 11. Entwicklungsdiagnostik 16 UE
- 12. Entwicklungsfürsorge und Heilmittel 8 UE
- 13. Sicherung des Kindeswohls, Teilhabe und Kinderschutz 8 UE
- 14. Hausarbeit / Präsentation 4 UE

Gesamt **130 UE**

3.6 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Basismodul (30 UE):

- | | |
|--|-------------|
| 1. Kommunikation und Gesprächsführung | 8 UE |
| 1.1 Techniken der Kommunikation anwenden | |
| 1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und betreuenden Personen beherrschen | |
| 1.3 Telefonkommunikation durchführen | |
| 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen | |
| 1.5 Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen | |
| 1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung | |
| 1.5.2 Notwendigkeit kollegialer Reflexion | |
|
 | |
| 2. Wahrnehmung und Motivation | 8 UE |
| 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen | |
| 2.2 Motivation und Bedürfnisse einschätzen | |
| 2.3 Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren | |
| 2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen | |
| 2.5 Soziales Umfeld einschätzen | |
|
 | |
| 3. Moderation | 8 UE |
| 3.1 Methodik anwenden | |
| 3.2 Präsentationstechniken beherrschen | |
| 3.3 Präsentationsmedien einsetzen | |
|
 | |
| 4. Entwicklung und Familie | 6 UE |
| 4.1 Entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindheit und Jugend kennen | |
| 4.2 Systemische und dynamische Aspekte von Familie kennen | |

Prävention im Kindes- und Jugendalter (54 UE):

5. Primäre Prävention in Kindheit und Jugend

26 UE

5.1 Einschlägige Begriffe erläutern

5.2 Gesundheits- und Krankheitskonzepte von Kindern und Jugendlichen unterscheiden

5.3 Präventive Maßnahmen durchführen zu:

5.3.1 Gesunde Ernährung

- Stillen
- Säuglingsernährung
- Kleinkindernährung
- Familienernährung
- Allergenarme Ernährung
- Übergewicht

5.3.2 Schlafverhalten

- von Säuglingen und Kleinkindern
- plötzlicher Kindstod (SIDS)

5.3.3 Zahnpflege

5.3.4 Bewegungsförderung

5.3.5 Schutzimpfungen

5.3.6 Allergien

5.3.7 Schutz vor Tabakrauchbelastung

5.3.8 Unfälle in Haus, Freizeit und Verkehr

5.3.9 Sucht (Alkohol, Tabak, illegale Drogen)

5.3.10 Medienkonsum

5.3.11 Sexualverhalten, Kontrazeption und Schutz vor Infektionskrankheiten

5.3.12 Körperliche Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch

6. Sekundäre Prävention in Kindheit und Jugend 4 UE

6.1 Bedeutung und Chancen von Früherkennungsuntersuchungen erläutern

6.2 Bei präventiven Maßnahmen mitwirken:

6.2.1 Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

6.2.2 Jugendgesundheitsuntersuchung

7. Tertiäre Prävention 2 UE

7.1 Wiedereingliederungsmaßnahmen beschreiben

7.2 Rehabilitationsträger benennen

7.3 Bei Disease-Management-Programmen mitwirken

8. Organisation, Koordination und Qualitätsmanagement 6 UE

8.1 Organisation und Qualitätsmanagement von Patienten- und Elternschulungen durchführen

8.2 Kooperation im Team und mit externen Partnern gestalten

8.3 Soziale Netzwerke nutzen

8.4 Präventionsnetzwerk nutzen

8.5 Kinder- und Jugendrechte kennen

8.6 Recall-System anwenden

8.7 IGeL-Leistungen erläutern

8.8 Organisation/Dokumentation/Abrechnung durchführen

9. Hausarbeit und Kolloquium 16 UE

Sozialpädiatrie (46 UE):

10. Situation von Familien mit Kindern in Deutschland 10 UE

10.1 Schutz- und Risikofaktoren, Resilienz sowie Ressourcen für die kindliche Entwicklung und Familie kennen

10.1.1 Auswirkungen von Armut und Bildungsferne

10.1.2 Auswirkungen von Früh- und Risikogeburt

10.1.3 Auswirkungen von chronischen Krankheiten

10.1.4 Auswirkungen motorischer, kognitiver - Dyskalkulie, Legasthenie und sprachlicher Beeinträchtigungen

- 10.1.5 Auswirkungen von körperlicher und seelischer Misshandlung
- 10.1.6 Psychische Beeinträchtigungen
- 10.1.7 Auswirkungen auf Geschwister in Familien mit gesundheitlich und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern
- 10.1.8 Kinder und Familien mit Migrationshintergrund

11. Entwicklungsdiagnostik

16 UE

- 11.1 Grundlagen der Entwicklungsdiagnostik, Variabilität und Bandbreite der Normalität kennen
- 11.2 Möglichkeiten und Grenzen entwicklungsdiagnostischer Verfahren kennen Anforderungen an die Entwicklungsdiagnostik in der Stufenversorgung von der Kinder- und Jugendarztpraxis zum SPZ (IVAN-I) kennen, insbesondere
 - Stufendiagnostik: Stufe 1 – Screening
 - Stufendiagnostik: Stufe 2 – Basisdiagnostik
 - Stufendiagnostik: Stufe 3 – Grundlagen der Diagnostik im SPZ
- 11.3 Einschätzung von Emotionen und Verhaltensregulation, Interaktion und Spielverhalten (Fragebogen-Verfahren und Beobachtung) üben und nutzen
- 11.4 Grundlagen der Basisdiagnostik im Kleinkindalter anhand geeigneter Verfahren z. B. MFED für das 1. bis 3. Lebensjahr praktisch üben und arztunterstützend anwenden
- 11.5 Grundlagen der Basisdiagnostik (umschriebener Entwicklungsstörungen) im Vorschulalter anhand geeigneter Verfahren z.B. BUEVA-III praktisch üben und arztunterstützend anwenden
- 11.6 Grundlagen der Basisdiagnostik (umschriebener Entwicklungsstörungen) im Grundschulalter anhand geeigneter Verfahren z.B. BUEGA praktisch üben und arztunterstützend anwenden
- 11.7 Interpretationsmöglichkeiten von Testbefunden kennen und abschätzen
- 11.8 Einsatz von Fragebögen-Verfahren als Ergänzung zur Entwicklungsdiagnostik kennen und im Praxisalltag durchführen
- 11.9 Dokumentation und Abrechnung kennen und durchführen

12. Entwicklungsfürsorge und Heilmittel

8 UE

- 12.1 Prinzipien der Entwicklungsunterstützung und Dualität von Förderung und Therapie kennen
- 12.2 IVAN-Empfehlungen kennen und Sozialanamnese in der Praxis nutzen
- 12.3 Zieldefinition der ICF in der Heilmittelindikation kennen
- 12.4 Teilhabeorientierung als Basis für eine Heilmitteltherapie kennen
- 12.5 Heilpädagogische Maßnahmen inkl. pädagogischer Frühförderung kennen
- 12.6 Inhalte und Methoden der Heilmitteltherapien sowie HM-Richtlinien kennen
- 12.7 Alltagsbeeinträchtigung und Leidensdruck wahrnehmen und im Team passende Fördermöglichkeiten initiieren
- 12.8 FamilienErgo als Beispiel zur Förderung nicht therapiebedürftiger Vorschulkinder initiieren
- 12.9 FamilienErgo-Coaching als Beispiel zur Elternberatung nutzen
- 12.10 Therapieeffizienz durch Kontrolle des Alltagstransfers überprüfen

13. Sicherung des Kindeswohls, Teilhabe und Kinderschutz

8 UE

- 13.1 Politisch und rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes kennen
- 13.2 Überblick über Strukturen, Berufsgruppen, Angebote und Zugangswege für Frühe Hilfen und niedrigschwellige Hilfen für Kinder und Jugendliche in der Region erarbeiten
- 13.3 Screeningbögen nutzen und Dokumentationswerkzeuge wie Mutterpass und Kinderuntersuchungsheft in der Praxis anwenden
- 13.4 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung des Datenschutzes üben und im Fallbeispiel anwenden
- 13.5 Relevanz für den Praxisalltag wahrnehmen und bewerten
- 13.6 Lokale Netzwerke, Kontakte zu Jugend- und Gesundheitsamt, Wohlfahrtsverbänden, Frühförderung sowie Beratungsmöglichkeiten durch eine erfahrene Kinderschutzfachkraft nutzen und zur Entwicklungsfürsorge beitragen
- 13.7 Kommunikation mit Familien in kritischen Alltagssituationen üben und Transfer in den Praxisalltag planen

14. Qualifikationsnachweis in Entwicklungsdiagnostik und Sicherung des Kindeswohls 4 UE

- 14.1 Vorstellung mitgebrachter - anonymisierter - Fallbeispiele aus der Kinder- und Jugendarztpraxis mit Testbögen und anderen Untersuchungsbefunden und ggfs. Videographie
- 14.2 Präsentation anonymisierter Kinderschutzfälle und/oder Darstellung eines lokalen Netzwerkes der Entwicklungsfürsorge

3.7 Abschluss/ Lernerfolgskontrolle/ Zertifikat

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren zu absolvieren. Die Qualifikation ist durch eine Lernerfolgskontrolle nachzuweisen. Sie besteht für das Modul „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ aus einer Hausarbeit im Umfang von 16 UE in der die erworbenen Kompetenzen einfließen und in einer Präsentation bzw. einem Gespräch vorgestellt werden sollen.

Für das Modul „Sozialpädiatrie“ ist die Vorstellung mitgebrachter - anonymisierter - Fallbeispiele aus der Kinder- und Jugendarztpraxis mit Testbögen und anderen Untersuchungsbefunden und ggfs. Videoaufzeichnungen sowie die Präsentation anonymisierter Fallbeispiele zu Früher Hilfen und/oder Darstellung eines lokalen Netzwerkes der Entwicklungsfürsorge in einem Umfang von 4 UE als Qualifikationsnachweis in Entwicklungsdiagnostik und Sicherung des Kindeswohls zu führen.

Den Teilnehmenden wird nach erfolgreicher Teilnahme an allen 4 Modulen ein Zertifikat ausgestellt. Aufgrund des Modulprinzips sind dabei anderweitig abgeleistete Teilkomponenten anzuerkennen, sofern sie diesem Musterfortbildungscurriculum gleichwertig sind.

Der Nachweis der Teilnahme an dem alten Musterfortbildungscurriculum „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ der Bundesärztekammer ist voll umfänglich auf das neue Musterfortbildungscurriculum „PÄDIATRIE – Prävention im Kindes- und Jugendalter / Sozialpädiatrie“, unabhängig vom Zeitpunkt des Absolvierens, anrechnungsfähig.